

Grundschulung für Schulpersonalräte Teil 1

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

wir gratulieren den gewählten Personalrätinnen und Schulpersonalräten ganz herzlich. Vielen Dank, dass ihr euch bereit erklärt habt, euch für das Wohl eurer Kolleg*innen einzusetzen. Die Ausübung dieses Ehrenamtes erfordert viel Engagement einerseits, andererseits auch Kenntnisse im Dschungel von geltenden Gesetzen und Vorschriften.

Wir möchten dich daher ganz herzlich zu unserer **Grundschulung für Personalräte Teil 1** einladen.

Diese Einladung richtet sich an alle neu gewählten Schulpersonalräte. Es sind aber auch Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen, die bereits als Personalräte tätig waren, aber bisher an keiner (themengleichen) Grundschulung teilgenommen haben. Auch gewählte Ersatzmitglieder haben Anspruch auf die Teilnahme an PR-Schulungen.

Datum*	Ort
Montag, 29.04.2024	Hotel Sachsenross Obere Dorfstraße 32, 37176 Nörten-Hardenberg / Lütgenrode

* Weitere Schulungstermine findet ihr unter: www.gew-nds.de/bezirke-und-kreise/bezirksverband-braunschweig
→ Termine & Veranstaltungen

Die Referenten:

Durchgeführt wird die Veranstaltung von **Harry Seeger** und **Michael Staszak**. Harry Seeger ist *Förderschullehrer*, Michael Staszak *Berufsschullehrer*, beide sind Mitglieder im *Schulbezirkspersonalrat*. Sie kennen sich aus eigener, langjähriger Erfahrung sehr gut aus und sind in rechtlichen Fragen bestens geschult. Daher sind Kolleginnen und Kollegen aller Schulformen in besten Händen.

Ablaufplanung:

- ab 09:00 Uhr Ankommen – offener Anfang mit Kaffee, Tee und kleinen Snacks
- 09:30 – 12:30 Uhr Begrüßung und Organisatorisches (u.a. Reisekostenabrechnung)
Einführung in das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG) gesetzliche Grundlagen der Schulpersonalratsarbeit mit vielen Beispielen aus der Praxis
- 12:30 – 13:30 Uhr Mittagessen
- 13:30 – 16:00 Uhr **Einführung in das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (Fortsetzung)**
Klärung noch offener Fragen

Kosten: 95,00 € – Rückerstattung durch das RLSB Braunschweig (bei BBS erfolgt die Abrechnung in der Schule) inkl. Schulungsunterlagen und Tagungsverpflegung

Bitte überweise die Tagungsgebühr bis spätestens 19.04.2024 auf folgendes Konto:

Empfänger: GEW Bezirksverband Braunschweig

Kosten: € 95,-

Verwendungszweck: Name, Personalräteschulung Teil1 am 29.04.2024, KV Göttingen

IBAN: DE44 2709 2555 4006 8781 02

Mit kollegialen Grüßen

Michael Staszak
Vorsitzender des Kreisverbands Göttingen

Anmeldeschluss: 19.04.2024

Anmeldung bitte
per E-Mail an: info@gew-braunschweig.de
Betreffzeile: Anmeldung Name, Personalräteschulung Teil1 am 29.04.2024,
KV Göttingen
oder per Fax: 0531-4803774

Verbindliche Anmeldung

zur *Grundschulung für Schulpersonalräte Teil 1* in **Nörten-Hardenberg** am 29.04.2024
9.00 Uhr – 16.00 Uhr im Hotel Sachsenross

		Bemerkung
Ich nehme an der Schulung teil		
Besondere Verpflegung		
Die Teilnahmegebühr von 95,00 € überweise ich bis zum 19.04.2024 (Erstattung auf Antrag durch das RLSB, bei BBS: Erstattung durch eigene Schule)		
Reisekosten allgemein bildender Schulen (Teilnahmegebühr zzgl. Fahrtkosten) werden auf Antrag durch die RLSB erstattet – Anträge werden von uns weitergeleitet		
Bei BBS: Reisekostenerstattung auf Antrag durch eigene Dienststelle		

Bitte unbedingt in Druckschrift:

Name, Vorname: _____ Telefon: _____
(bitte ggf. eine zusätzliche Handy-Nummer angeben)

Straße, PLZ, Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____

Schule: _____ Datum Entsendebeschluss (wird für Reisekostenantrag benötigt): _____

Datum und Unterschrift

(Bei einer Anmeldung per E-Mail ist auch eine maschinell erstellte Unterschrift möglich)

Wichtige Hinweise:

Grundlage für die Teilnahme an der Schulung ist das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG). Laut § 40 ist „Mitgliedern des Personalrats [...] für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die der Personalratsarbeit dienlich sind, auf Antrag der erforderliche Urlaub unter Fortzahlung der Bezüge zu gewähren, wenn dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Gleiches gilt

-
1. bei Mehrheitswahl für zwei Ersatzmitglieder,
 2. bei Verhältniswahl für ein Ersatzmitglied jeder Vorschlagsliste, von der Mitglieder in den Personalrat gewählt worden sind.“

Noch eine Anmerkung zu „dringenden dienstlichen Gründen“: Diese können von Seiten der Schulleitung grundsätzlich nur dann geltend gemacht werden, wenn dienstliche Abläufe *substanziell* gefährdet werden und Abhilfe nachweislich nicht möglich ist. Unterrichtsentfall an sich stellt keine solche *substanzielle* Gefährdung dar. Sind viele oder sogar alle Mitglieder eines Schulpersonalrats neu gewählt worden, sollte ggf. überlegt werden, ob alle PR-Mitglieder *gleichzeitig* an einer Schulung teilnehmen. Allerdings muss den Mitgliedern, die nicht teilnehmen konnten, an einem anderen Termin die Teilnahme ermöglicht werden.

Für diese Schulung muss durch den Personalrat für die betroffenen Mitglieder ein sogenannter **Entsendebeschluss** gefasst, und dieser der Schulleitung vorgelegt werden. Ein Beispiel für einen Entsendebeschluss/die Mitteilung an die Schulleitung findet ihr auf der letzten Seite.

Entfallene Unterrichtsstunden müssen *nicht* nachgearbeitet werden und auch der Anspruch auf **Sonderurlaub** wird durch die Teilnahme *nicht* gemindert.

Die **Teilnahmegebühr** beinhaltet eine gebundene Textsammlung für Personalräte (wichtige gesetzliche Grundlagen für die Personalratsarbeit), weitere Schulungsunterlagen sowie die Tagungsverpflegung. Die Gebühr in Höhe von 95,00 Euro ist bis spätestens 19.04.2024 auf das Konto des GEW Bezirksverband Braunschweig (s.o.) zu überweisen und wird auf Antrag vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) erstattet. Bei BBS erfolgt die Abrechnung in der Schule.

Reisekosten werden auf Antrag ebenfalls vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung erstattet. Wird auch die Erstattung von **Parkkosten** beantragt, so muss dem Reisekostenantrag für diese ein Nachweis beigefügt werden.

Parken: In *Nörten-Hardenberg* kann kostenlos auf dem hoteleigenen Parkplatz geparkt werden.

Solltet ihr mit der Weitergabe eurer Daten nicht einverstanden sein, lasst uns dies bitte im Vorfeld per Mail wissen.

Entsendebeschluss - Muster

Der Personalrat des/der Schulname hat in seiner Sitzung vom Datum beschlossen, zu der am Datum stattfindenden Schulung für Personalräte (siehe Anlage) entsprechend §40 NPersVG die folgenden Kolleg*innen zu entsenden:

Sollte(n) diese(r) Kolleg*in/Kolleg*innen an der Schulung nicht teilnehmen können (z. B. krankheitsbedingt), werden folgende Kolleg*innen als Ersatzteilnehmer*innen benannt:

Die Kosten für die Schulung, einschließlich der Reisekosten für die Personalräte, trägt das Regionale Landesamt für Schule und Bildung bzw. bei BBS die Schule.

Datum

Unterschrift Vorsitzende(r) des Personalrats